

01|2019, 21. JAHRGANG

FORUM

MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

€ 4,00



NEUJAHRSEMPFANG
ENERGIE SPAREN
MIT SMARTER
HEIZUNGSTECHNIK
DIE UNTERNEHMER-
AKADEMIE
BESONDERS GÜNSTIGE
GESUNDHEITSANGEBOTE

TERMINE, THEMEN & TRENDS

DAS HANDWERK
DE WIRTSCHAFTSMÄRKT FÜR REIBERNAH.

SIE KONZENTRIEREN SICH AUF IHRE ARBEIT – WIR KÜMMERN UNS UM IHREN FUHRPARK

Egal, ob Sie das passende Fahrzeug oder eine spezielle Ausstattung suchen. Unsere Fachleute stehen Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Übrigens auch dann, wenn es um die passende Finanzierung geht. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem Hause!

Ihre Vorteile

Damit Ihnen Ihre Arbeit leicht von der Hand geht, hält das Autohaus Gieraths eine große Anzahl verschiedener Firmen- und Nutzfahrzeuge für Sie bereit. Für die unterschiedlichsten Anforderungen, für maximale Flexibilität, für Ihre hohen Ziele eben. Als Ihr Spezialist für Nutzfahrzeuge verfügen wir über ein ausgezeichnet geschultes Werkstattpersonal, ein bestens sortiertes Teilelager und Nutzfahrzeug-Leihwagen. Außerdem verfügen wir über Beratungsprofis, die Sie in Bezug auf Ausstattungsmöglichkeiten und Finanzierungen kompetent beraten. Sie müssen uns also nur den Einsatzzweck nennen, und wir bieten Ihnen das optimale Nutzfahrzeug, das für den täglichen Arbeitseinsatz geschaffen ist und alle Anforderungen problemlos meistert. Gerne können Sie sich aber auch direkt für ein Modell Ihrer Wahl entscheiden.

Einige Service-Leistungen im Überblick:

- Wartung und Reparatur
- Reifenservice mit Räderwechsel und -Einlagerung
- Bremsenprüfstand
- Achsvermessung
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Prüfung der Unfallverhütungsvorschriften
- Ersatzteilservice mit 7.000 verfügbaren Originalteilen
- Klimaanlagen-Check
- 24-Stunden-Notdienst
- Unfallinstandsetzung und Kostenabwicklung
- Fahrzeugpflege
- Mietwagnbereitstellung
- Hol- und Bringservice
- Vor-Ort-Beratung
- Full-Service-Leasing
- Finanzlösungen für Unternehmen
- Zertifizierte Umbauten
- Deutschlandweite Zulassung und Auslieferung
- Mietwagnbereitstellung

So praktisch, so komfortabel, so vielseitig: Die neuen Opel Vivaro-Großraum-Vans Tourer und Combi+ (siehe QR-Code rechts).



Carsten Bornhorn und Ewald Steinle

Barpreis
16.665,-€!
(exkl. MwSt.)



Abb. zeigt Sonderausstattungen.

VIVARO

**IN JEDER
HINSICHT
GUTE ARBEIT.**



Das attraktive Design des Vivaro lässt Ihre Firma jederzeit im besten Licht erscheinen.

- Transport von drei Euro-Paletten mit der Kurzversion
- FlexCargo®-Durchladevorrichtung für bis zu 4,15 m Ladelänge¹
- mobiler Arbeitsplatz für mehr Flexibilität incl. Klimaanlage

UNSER LEASINGANGEBOT FÜR GEWERBEKUNDEN

für den Opel Vivaro Kastenwagen L1H1 2,7t, 1.6 Diesel, 70 kW (95 PS) Manuelles 6-Gang-Getriebe

Monatsrate **(exkl. MwSt.) 182,- €**
(inkl. MwSt. 216,58 €)

Leasingsonderzahlung (exkl. MwSt.): 0,- €, Laufzeit: 36 Monate, Laufleistung: 10.000 km/Jahr. Angebot zzgl. 795,- € Überführungskosten (exkl. MwSt.).

Ein Angebot der Opel Leasing GmbH, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die Gebr. Gieraths GmbH als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und Überführungskosten. Angebot freibleibend und nur gültig bei Vertragseingang beim Leasinggeber bis 31.12.2018. Das Angebot gilt ausschließlich für Gewerbe Kunden.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 8,0-7,8;
außerorts: 6,0-5,8; kombiniert: 6,7-6,5; CO₂-Emission,
kombiniert: 174-170 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007).
Effizienzklasse -

¹ Optional, inkl. MwSt: 19.831,35€



Gebr. GIERATHS
GmbH
[f/gieraths](http://gieraths)

Gebr. Gieraths GmbH
Bensberg · Kölner Str. 105

Tel.: 02204/40080

Bergisch Gladbach · Paffrather Str. 195

Tel.: 02202/299330

Es freuen sich auf Sie:

Carsten Bornhorn 02204/40 08-39

carsten.bornhorn@gieraths.de

Ewald Steinle 02204/4008-52

ewald.steinle@gieraths.de

IN NEUEM GEWAND

Liebe Leserinnen und Leser,

seit 20 Jahren erstellen wir für Sie, unsere Mitglieder, dieses Mitglieder-magazin FORUM. Wie Sie längst gesehen haben, haben wir diesem Produkt ein Facelift verpasst. So würden es die Kollegen aus der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land formulieren. Modern, ansprechend und aufgeräumt: Dies sind nur wenige Schlagworte, mit denen wir das FORUM ab sofort beschreiben möchten. Daher präsentieren wir Ihnen mit dieser Ausgabe das neue Gewand. Wir freuen uns sehr, dass es so schön geworden ist! Und wir hoffen natürlich, dass es auch Euch und Ihnen gefällt.

Das neue Jahr hat weitere Neuigkeiten zu bieten. Diese Kreishandwerkerschaft entwickelt sich stets weiter und möchte Ihnen weitere attraktive Angebote machen. Zuletzt haben wir Ihnen eine Tochter der Kreishandwerkerschaft vorgestellt, die die komplexe Materie Datenschutz bearbeitet – die KHLB Service- und Wirtschaftsgesellschaft. Mehr Service für unsere Mitglieder bedeutet auch mehr Mitarbeiter. Dem folgt ein gewisser Platzbedarf. Daher haben die Planungen für ein weiteres Bürogebäude bereits begonnen.

Darüber hinaus gibt es ein weiteres attraktives Bauvorhaben in unserer Region, in dem zukünftig Innovationen fürs Handwerk und den Mittelstand entwickelt werden sollen. Themenkomplexe wie „digitaler Wandel“, „digitale Transformation“ und „Netzwerk Handwerk, Handel und Industrie“ stehen in der Konzeption im Mittelpunkt.

Sie merken also, die Entwicklung schreitet voran und wir sind für Sie am Ball!

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern ein spannendes und erfolgreiches Jahr 2019!



Ihr

Willi Reitz
Kreishandwerksmeister

und

Marcus Otto
Hauptgeschäftsführer

DIE JANUAR THEMEN

TITELTHEMA

Energie sparen mit
smarter Heizungstechnik
12



INTERN

Neujahrsempfang
6



IMPRESSUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
T: 02202 9359-0
F: 02202 9359-479
M: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto
T: 02202 9359-0
M: info@handwerk-direkt.de

Redaktionsleitung

Katrin Rehse
T. 02202 9359-0
M: rehse@handwerk-direkt.de

Agentur

Gillrath Media KG
Friesenwall 19, 50672 Köln
T: 0221 277949-0
M: kontakt@gillrathmedia.de
Geschäftsführung: Udo Gillrath

Anzeigendisposition und -verwaltung

Katrin Künzel
T: 0221 277949-0
M: forum@gillrathmedia.de

Grafik

Christiane Robyn, Kay Bauth
M: forum@gillrathmedia.de

Koordination | Druck

Gillrath Media KG

Erscheinungsweise

6-mal jährlich im 2-monatlichen Rhythmus

Rechtshinweise

Das Kopieren, Veröffentlichen oder Nachdrucken aller Inhalte dieses Magazins bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Die Texte in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

AUSBILDUNG

Mein Fachkräftepaket –
Exklusiv nur für Innungsbetriebe!
26

Bezugspreis

Einzelpreis je Ausgabe: 4,00 EUR
Jahresbezugspreis: 24,00 EUR

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt als Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung aufgrund höherer Gewalt.

Copyrights

Titelbild: © Fotolia | Alexander Raths
Inhalt – Bilder (v. l. n. r.): © Fotolia | IRINA. Kreishandwerkerschaft intern. © Fotolia | nenetus, Chopard Photography, Tiberius Gracchus.



RECHT
Aufbewahrungsfristen abgelaufen:
Viele alte Dokumente können
vernichtet werden.
16



RECHT
Vorsicht bei der Unterschrift
auf Abnahmeprotokollen
22



EDITORIAL

In neuem Gewand

3

INTERN

Neujahrsempfang

6

Forum – der Blick hinter die Kulissen

10

Rechtsabteilung: Tätigkeit und
Ansprechpartner

11

HANDWERKSFORUM

Energie sparen mit
smarter Heizungstechnik

12

Obermeister im Amt bestätigt

14

RECHT

Aufbewahrungsfristen abgelaufen:
Viele alte Dokumente können
vernichtet werden.

16

Ausschlussklauseln wirksam
vereinbaren

18

Hoher Beweiswert
der AU-Bescheinigung

19

Ohne-Rechnung-Vereinbarung
unzulässig

20

Aktuelle Höhe der Verzugszinsen

21

Vorsicht bei der Unterschrift
auf Abnahmeprotokollen

22

AUSBILDUNG

Neues Jahr, neues Format:
Der aktuelle Tipp vom Lehrlingswart

24

Mein Fachkräftepaket –
Exklusiv nur für Innungsbetriebe!

26

HAUS DER WIRTSCHAFT

IKK classic senkt Zusatzbeitrag

28

START NRW –
Ihr Partner für gute Arbeit

28

Unternehmerfrauen
im Handwerk Oberberg

30

UNTERNEHMER- AKADEMIE BERGISCHES LAND

Besonders günstige Angebote für
Ihre Gesundheit

32

MENSCHEN IM EHRENAMT

Handwerker-Story: Karnevalist von
Kindesbeinen an

34

GUTE GRÜNDE ZUM FEIERN

1 x Diamant und 2 x Gold

36

Ehrenurkunde für
über 30 Jahre Engagement

37

Jubiläen

38

Neue Innungsmitglieder

39

TERMINE

40

DAS LETZTE

Wir benötigen dringend
Unternehmensnachfolger!

42

NEUJAHRSEMPFANG: 2019 STARTET MIT ZAHLREICHEN GÄSTEN

Über 100 Gäste sind der Einladung zum traditionellen Neujahrsempfang gefolgt. Neben den Obermeistern und Stellvertretern aus unseren Innungen kamen ebenso hochrangige Vertreter des Handwerks aus Landes- und Bundesorganisationen sowie den benachbarten Regionen.

Eine besondere Ehre ist es, dass erneut der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Hans Peter Wollseifer, die Veranstaltung besuchte. Neben weiteren Vertretern aus der Wirtschaft, Landtags- und Bundestagsabgeordneten aus der Region kamen auch zahlreiche Bürgermeister aus Rhein-Berg und Oberberg, die beiden Landräte aus der Region sowie Leverkusens Oberbürgermeister.

Unser Kreishandwerksmeister, Willi Reitz, nutzte die Gelegenheit des großen Publikums, um mit einem Vorurteil aufzuräumen. In seiner Eröffnungs- und Begrüßungsrede stellte er klar, dass „wir nicht Handwerker geworden sind, weil wir nichts anderes können, sondern weil wir DAS besonders gut können“. Im weiteren Redeverlauf machte er seinen Kollegen Mut für die Zukunft und betonte, dass sich auch die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land um die Zukunft, Innovationen und eine gemeinsame Vision kümmere.





5



Dabei werde aber die Tradition, aus der das Handwerk komme, keinesfalls vergessen. „Dies ist nicht nur Lippenbekenntnis“, versprach Willi Reitz, sondern es existieren bereits erste Ideen und Planungsansätze. „Das Handwerk hat sich jeher mit dem Fortschritt beschäftigt, sich entwickelt und weiterentwickelt – auch das zählt zu unserer Tradition im Handwerk!“



7



8



9

Bilder: 1 – Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (Mitte). 2 – Uwe Richrath, Oberbürgermeister Leverkusen (links), und Dr. Ortwin Weltrich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln (Mitte). 3 – Gastredner Dr. Carsten Linnemann, MdB CDU (links), 4 –(v. l. n. r.) Rainer Pakulla, Obermeister der Innung für Metalltechnik Bergisches Land und Stefan Caplan, Bürgermeister von Burscheid. 5 – Monika Gieraths-Heller, stellvertretende Obermeisterin der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land (Mitte). 6 – Achim Culmann, Obermeister der Tischlerinnung Bergisches Land (links). 7 – Jochen Hagt, Landrat Oberbergischer Kreis (Mitte). 8 – Lutz Urbach, Bürgermeister Bergisch Gladbach (2.v.l.) und Ulrich Stücker, Bürgermeister Wiehl (2. v. r.). 9 – Paul Bacher, stellvertretender Obermeister der Tischlerinnung Bergisches Land (2.v.l.) und Christoph Herzog, stellvertretender Obermeister der Innung für Informationstechnik Bergisches Land (2.v.r.).

Neujahrsempfang

10



11



12



Der zweite Redner war in diesem Jahr der Gast Dr. Carsten Linnemann, Bundesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU. Gleich zu Beginn seines Vortrags ging der Spartenpolitiker sehr selbstkritisch mit seiner Zunft um. Da beim Thema „Datenschutz“ auch die Politiker betroffen sind, diese die Auswirkungen am eigenen Leib spüren, sei es nicht verwunderlich, dass bereits Nachbes-

serungen diskutiert werden. Mit der weiterführenden Idee, ob es nicht zukünftig besser sei, gesetzliche Verordnungen vor Einführung stets erst am Politiker in der Praxis zu testen, hatte er anerkennende Lacher selbstverständlich auf seiner Seite.

Das nächste Thema, die Wiedereinführung der Meisterpflicht, hatte bereits unser Kreishandwerksmeister, Willi Reitz, in seiner Rede platziert.

Diesen „Ball“ nahm Dr. Linnemann dankend auf, denn auch er setzt sich dafür ein. Er schmälerete jedoch eine mögliche Euphorie, dass die Meisterpflicht womöglich in allen 53 Gewerken, die seit 2004 ohne Meisterpflicht sind, wieder eingeführt werde. Es werden lediglich einige wenige

Berufe nach der politischen Diskussion übrig bleiben. Dr. Linnemann denkt vor allem an die Berufe des Fliesen- oder Parkettlegers, denn hier könnte der Verbraucher die notwendig erbrachten Leistungen selbst nicht richtig einschätzen.



Die zahlreichen Gäste folgten dem Vortrag interessiert und aufmerksam und genossen im weiteren Verlauf den Abend und die angeregten Unterhaltungen.



Bilder: 10 – Michael Schulte, Jobcenter Rheinisch-Bergischer Kreis (2. v. l.) und Monika Lichtinghagen-Wirths, Geschäftsführerin des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (2. v. r). 11 – Guido Niggemann, Vorstandsmitglied des Handelsverbands Nordrhein-Westfalen - Rheinland (Mitte). 12 – Manfred Schneider, Vorstand Volksbank Oberberg (2. v. l.), und Maik Hensel, stellvertretender Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land (2. v. r.). 13 – Kreishandwerksmeister Willi Reitz. 14 – Stefan Willeke, stellvertretender Obermeister (links) und Peter Lob, Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land (rechts). 15 – Ein Teil des Teams der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

FORUM - DER BLICK HINTER DIE KULISSEN

Neue Gestaltung, andere Schrift, frischere Präsentation der Themen

Mit der Erscheinung des neuen FORUM stellen wir Ihnen einmal vor, wer hinter den Texten steckt und wie die Themen eigentlich ins Magazin kommen. Aus allen Abteilungen der Kreishandwerkerschaft werden aktuelle Themen zusammengetragen und in einer Redaktionssitzung diskutiert.

Dieser Termin ist selbstverständlich ein Pflichttermin für die Geschäftsführerung, die Abteilungsleiter und die Juristen im Haus. Das Team formuliert aus der täglichen Arbeit heraus Themen, die jeder einzelne informativ, neu oder vielleicht auch mal unterhaltsam findet. Es wird stets überlegt, ob dargestellt wird, wie aktiv das Ehrenamt im Handwerk ist. Was ist oder war ein Grund zu feiern und welche Termine sollten unbedingt kommuniziert werden.



Nach der Konferenz sind die Themen auf die einzelnen Mitarbeiter aufgeteilt und es beginnt der Prozess des Schreibens. Die fertigen Texte und die schönsten Fotos gehen dann an die Agentur Gillrath Media KG in Köln.

Bilder (alle v. l. n. r.): 1 – Udo Gillrath (Geschäftsführer Gillrath Media KG) und Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, Marcus Otto. 2 – Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, Nicholas Kirch, Assessor Holger Schmitz und Assessor Thomas Instenberg. 3: – Katrin Rehse (Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsabteilung), Assessorin Regine Bültmann-Jäger (Leiterin der Ausbildungsabteilung), Kay Bauth (Grafik/Projektmanagement Gillrath Media KG). 4 – Assessorin Regine Bültmann-Jäger, Kay Bauth, Christiane Robyn (Grafik/Projektmanagement Gillrath Media KG), Udo Gillrath und Hauptgeschäftsführer, Marcus Otto.

RECHTSABTEILUNG: TÄTIGKEIT UND ANSPRECHPARTNER

Bei sämtlichen rechtlichen Fragestellungen steht Ihnen die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land weiterhin als vertrauensvoller und zuverlässiger Ansprechpartner zur Verfügung.

Kommen Sie gerne auf uns zu und nutzen Sie Ihre Vorteile der Innungsmitgliedschaft. Sei es eine Frage aus dem Arbeitsrecht, dem Baurecht, dem allgemeinen Vertragsrecht, Verwaltungsrecht oder sonstigen Rechtsgebiet, kontaktieren Sie uns. Für Zahlungsausstände können Sie die Inkassostelle in Anspruch nehmen, bei Auseinandersetzungen mit dem Kunden kommt die Schlichtungsstelle in Betracht. Damit Sie wissen, wer Ihr Rechtsberater ist, möchten wir der Rechtsabteilung ein Gesicht geben und Ihnen nachfolgend die einzelnen Ansprechpartner noch einmal präsentieren.



Assessor Nicholas Kirch

Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft

Telefon: 02202 9359-421

Mail: kirch@handwerk-direkt.de



Assessor Holger Schmitz

Telefon: 02202 9359-422

Mail: schmitz@handwerk-direkt.de



Assessor Thomas Instenberg

Telefon: 02202 9359-424

Mail: instenberg@handwerk-direkt.de



Assessorin Regine Bültmann-Jäger

Leiterin der Berufsausbildungsabteilung

Telefon: 02202 9359-431

Mail: bueltmann-jaeger@handwerk-direkt.de

ENERGIE SPAREN MIT SMARTER HEIZUNGSTECHNIK

Eine Digitalisierung der Heizungstechnik bietet Hausbesitzern nicht nur deutlich mehr Komfort, sondern auch erhebliche Energieeinsparpotenziale. Konkret kann der Energieverbrauch durch die Digitalisierung um bis zu 15 Prozent reduziert werden.

Das ist das Ergebnis einer Studie, die das Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden im Auftrag des Bundesverbandes der Deutschen Heizungsindustrie erstellt hat. Für die Einsparungen, so die Studie, seien viele Faktoren verantwortlich:



Mit einer intelligenten Steuerung laufe die Heizung stets im optimalen Bereich, die digitale Heizung binde Wetterprognosen mit ein und erkenne automatisch, ob jemand zuhause ist. Zudem speichere sie die Gewohnheiten der Bewohner und stelle sich darauf ein, ohne dass dies extra programmiert werden muss. Die passende Beratung erhalten die Kunden selbstverständlich von unseren Innungsfachbetrieben.

Die Wünsche der Kunden entwickeln sich weiter und die zur Verfügung stehenden Technologien

ebenso. In diesem Prozess kommt es dementsprechend ungelegen, dass sich Industrie und Hersteller der Sanitär-, Heizung- und Klima-Branche verstärkt in das Geschäftsfeld des SHK-Handwerks drängen. Sie suchen zunehmend den direkten Kontakt zum

Bild: © Fotolia. | IRINA



Wurth S+H GmbH & Co. KG | Herrenhöhe 7 | 51515 Kürten
Tel.: 02207 / 96 66-0 | info@wurth-shk.de | www.wurth-shk.de

Endkunden und bieten auch immer mehr eigene Wartungsleistungen an. Damit bewegt sich die Industrie im Aufgabengebiet des SHK-Handwerks. Neben der Transparenz, die durchs Internet vorherrscht, und solchen Angeboten verändert sich die Wettbewerbssituation. Daher ist ein Strategiewechsel im SHK-Handwerk erforderlich.

Auch vor diesem Hintergrund ist eine aktive Innung von immenser Bedeutung. Der Informations- und Erfahrungsaustausch über die große Innungsfläche Rhein-Berg, Oberberg und Leverkusen muss sinnvoll genutzt werden.

Buderus

Mehr als eine Heizung.
Ein Heizsystem
mit Zukunft.
Solide. Modular. Vernetzt.

Die Heizsysteme der Titanium Linie sind immer eine wegweisende Systemlösung. Mit besonderer Langlebigkeit, Energieeffizienz und komfortabler Bedienung von unterwegs durch ihre Vernetzung über das Internet. Wir beraten Sie gerne. Weitere Infos auf www.buderus.de/zukunft

Die Klassifizierung zeigt die Energieeffizienz des Buderus Systems bestehend aus Logamax plus GBH192iT150S PNR400, Systembedieneinheit Logamatic RC310 plus 4 Stück Flachkollektoren Logasol SKT 1.0. Die Klassifizierung kann je nach Komponenten oder Leistungsgrößen eventuell abweichen.

Bosch Thermotechnik GmbH
Niederlassung Köln
Toyota-Allee 97
50858 Köln
Tel.: 02234/9201-0 • Fax 02234/9201-237
www.buderus.de

OBERMEISTER IM AMT BESTÄTIGT

Die Mitglieder der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land haben zu Beginn des Jahres ihren Obermeister wiedergewählt.

Reiner Irlenbusch ist für weitere fünf Jahre das Vertrauen ausgesprochen worden – ebenso seinem Vorstandsteam. Der Vorstand setzt sich aus erfahrenen und jüngeren Mitgliedern zusammen. Außerdem sind in diesem Gremium sogenannte vertragsgebundene Händler, als auch freie Werkstätten und ein Vertreter für Nutzfahrzeuge

vertreten. „Dies ist ein guter und wichtiger Mix“, betont Obermeister Reiner Irlenbusch. „So haben wir intern die Möglichkeit, Themen aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten.“



Es gibt zahlreiche Themen, die die Kraftfahrzeugbranche bewegen. Aus diesem Grund ist Obermeister Reiner Irlenbusch bereits seit elf Jahren ehrenamtlich im Handwerk aktiv – auf regionaler Ebene bei der Innung Bergisches Land, aber auch in den Verbänden auf Landes- und Bundesebene.

Die Frage „Wie sich die Mobilität weiterentwickeln wird“ ist derzeit eine der aktuellen Herausforderungen dieser Innung. Es geht um die Themen Elektromobilität und die konventionellen Verbrennungsmotoren. Neue, externe Faktoren treiben die Automobilhersteller an: gesellschaftlicher Wandel und die sich häufenden Konsequenzen des Klimawandels. Die Autohäuser und Kfz-Werkstätten stehen in dieser Kette eher hinten an und müssen sich auf die Bedürfnisse und Veränderungen einstellen und mit ihnen zurechtkommen.

Allein in Rhein-Berg, Oberberg und Leverkusen hat die Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land etwa 330 Mitgliedsbetriebe. Sie beschäftigen rund 2.800 Mitarbeiter und knapp 700 Auszubildende in der Region. Zudem ist sie derzeit die größte Kraftfahrzeugginnung in Nordrhein-Westfalen.

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratuliert dem Obermeister und dem Vorstand recht herzlich und freut sich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit.

Bild: Obermeister der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land, Reiner Irlenbusch

Elektro Meißner

Elektro Meißner GmbH www.elektro-meissner.de
Osenauer Straße 4 • 51519 Odenthal
Tel: 02202 9763-0 info@elektro-meissner.de




Planzung und Ausführung von Elektroanlagen
Installatoren für Industrie und Privat
Antennen- und Satellitentechnik
Automatisierungstechnik
Autotelefon/ KNX (EIB) Planung, Projektierung und Installationstechnik
Daten und Kommunikationstechnik
Service
KNX

Neuhalfen
ELEKTRO-TECHNIK
Alte Ziegeln 19 - 51491 Overath
Gewerbegebiet Unterelsbach
Telefon: (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax: (0 22 04) 77 97

YESSS
ELEKTRO
FACHGROSSHANDLUNG

Unser Service ist Ihr Werkzeug zum Erfolg.

Bergisch Gladbach
Kradepohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/92 01 74
bergischgladbach@yesss.de

Gummersbach
Gummersbacher Str. 67-71
51643 Gummersbach
Tel.: 02261/67 05 9
gummersbach@yesss.de

www.yesss.de

RAFA **GmbH**

MALERBEDARF

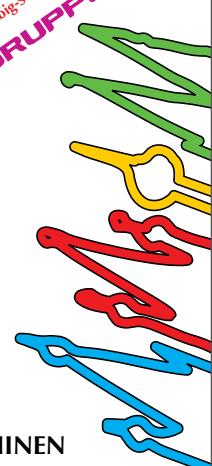
www.rafa.de

Köln-Ossendorf • **Köln-Stammheim** • **Bonn-Dransdorf** • **Bergisch Gladbach**
Mathias-Brüggen-Str. 70 Düsseldorfer Str. 330 Justus-von-Liebig-Str. 19a

Tel. 02202 / 95 962-0

Ein Partner der MEGA GRUPPE

- FARBEN
- TAPETEN
- BODENBELÄGE
- LAMINAT / PARKETT
- DEKORATIONEN
- SONNENSCHUTZ
- WERKZEUGE / MASCHINEN



SCHULTEIS
BRANDSCHUTZ **GMBH**

Beratung Planung Umsetzung

Grüner Weg 15 51469 Bergisch Gladbach
02202 / 97 90 316 02202 / 97 90 317
info@schulteis-technik.de

Hier könnte Ihr Inserat stehen:
forum@gillrath-media.de

Ihr Unternehmen wirksam in Szene setzen?



Machen wir mit hoher Kompetenz und dem größten Vergnügen.

Grafikdesign | Web | Printproduktion
gillrathmedia.de | 0221 277949-0

GILLRATH
— MEDIA —

AUFBEWAHRUNGSFRISTEN ABGELAUFEN

Viele alte Dokumente können vernichtet werden. Unternehmen müssen Geschäftsunterlagen zehn beziehungsweise sechs Jahre lang aufbewahren (§ 147 Abs. 1 und Abs. 3 Abgabenordnung, § 257 Handelsgesetzbuch).

Diese Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem bei laufend geführten Aufzeichnungen die letzte Eintragung gemacht worden ist, Handels- und Geschäftsbriebe abgesandt oder empfangen wurden oder sonstige Unterlagen entstanden sind. Nach Ablauf der regulären Aufbewahrungsfristen können die Geschäftsunterlagen grundsätzlich vernichtet werden. Dies sollten Unternehmer jetzt zum Jahresbeginn wieder prüfen.

Waren die Unterlagen Buchungsgrundlage, gilt die zehnjährige Aufbewahrungsfrist (bei Zweifeln ist es ratsam, die Dokumente generell zehn Jahre aufzubewahren). Auch eine digitale Buchführung muss zehn Jahre lang gespeichert und der Finanzverwaltung zugänglich gemacht werden können: Unterlagen müssen nach § 147 Abs. 2 Abgabenordnung während der gesamten Aufbewahrungsfrist jederzeit verfügbar sein, unverzüglich lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können. Die Vorlage von Papierbelegen und Kontenausdrucken ist nicht ausreichend.

Die zehnjährige Aufbewahrungsfrist gilt unter anderem für Geschäftsbücher, Inventare, Jahresabschlüsse, Bilanzen und Buchungsbelege. Die sechsjährige Frist betrifft insbesondere abgesandte und empfangene Geschäfts- und Handelsbriefe, Lohnkonten und andere Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind.



Bild: © Fotolia | Chopard Photography

Ab 1. Januar 2019 ist unter anderem die Vernichtung folgender Geschäftsunterlagen mit zehnjähriger Aufbewahrungsfrist möglich:

- **Jahresabschlüsse**, die bis zum 31. Dezember 2008 und früher erstellt wurden
- **Inventare**, die bis Ende 2007 oder früher erstellt wurden
- Handelsbücher und Aufzeichnungen mit der letzten Eintragung aus dem Jahr 2008
- **Buchungsbelege** (Rechnungen, Kontoauszüge, Lieferscheine und so weiter), die bis zum 31. Dezember 2008 oder früher erstellt wurden
- Die Vernichtung unter anderem folgender **Geschäftsunterlagen mit sechs jähriger Aufbewahrungsfrist** ist nun möglich:
 - Empfangene Geschäfts- oder Handelsbriefe, die bis zum 31. Dezember 2012 oder früher eingegangen sind. (Dazu zählen Verträge, Kostenvoranschläge und Auftragszettel)
 - Kopien abgesandter Geschäfts- oder Handelsbriefe, die bis zu Ende 2012 oder früher verschickt wurden
 - Lohnkonten mit der letzten Eintragung vor dem 31. Dezember 2012 oder früher

Hinweis:

- Steuerrechtlich gilt die Besonderheit, dass die Aufbewahrungsfrist nicht abläuft, solange die betroffenen Unterlagen für Steuern von Bedeutung sind, deren Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Unter Festsetzungsfrist versteht man grundsätzlich die vierjährige Zeitspanne, innerhalb derer eine Steuer festgesetzt, aufgehoben oder geändert werden kann.
- Auch in folgenden Fällen müssen die Unterlagen für die Dauer des jeweiligen Verfahrens aufbewahrt werden:
 - begonnene Außenprüfung,
 - Bedeutung für eine vorläufige Steuerfestsetzung,
 - anhängige steuerstraf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen,
 - schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren,
 - zur Begründung von Anträgen des Steuerpflichtigen.

Nach begonnener Außenprüfung ist nicht nur die Festsetzungsverjährung gehemmt, sondern in gleichem Umfang wird auch die Aufbewahrungsfrist hinausgeschoben. In diesem Fall dürfen die Unterlagen nicht vernichtet werden, sonst riskiert man eine Schätzung. Kürzere Aufbewahrungsfristen in außersteuerlichen Gesetzen sind steuerrechtlich nicht maßgeblich.

AUSSCHLUSSKLAUSELN WIRKSAM VEREINBAREN

Sie kennen es vielleicht aus eigener Erfahrung oder aus Erzählungen Ihrer Kollegen, die Kündigung von Arbeitsverhältnissen endet oft vor dem Arbeitsgericht mit einem Vergleich. Dort wird fast immer vereinbart, dass das Arbeitsverhältnis bis zum Beendigungszeitpunkt ordnungsgemäß abgerechnet wird.

So hat es auch ein Arbeitgeber getan und die restlichen Stunden abgerechnet, nicht jedoch den Urlaub, da er der Auffassung ist, dass der Urlaub entsprechend der arbeitsvertraglichen Verfallklausel verfallen sei. Im Arbeitsvertrag aus dem Jahr 2014 heißt es: „Alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen, verfallen, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich geltend gemacht worden sind“.

Der Arbeitnehmer macht seinen Anspruch auf Urlaubsabgeltung ein Jahr nach dem gerichtlichen Vergleich geltend.

Der Arbeitnehmer bekommt auch tatsächlich Recht. Möglich macht dies ein Anspruch aus dem Mindestlohngesetz – § 3 S.1 MiLoG und das Transparentgebot gemäß §§ 306, 307 BGB. Sieht die vertragliche Ausschlussklausel bei Arbeitsverträgen ab dem 01.01.2015 keine Ausnahme im Hinblick auf den gesetzlichen Mindestlohn vor, so ist zumindest eine Teilunwirksamkeit auch wegen Intransparenz die Folge. Eine Besonderheit kann auch bei befristeten Verträgen bestehen, ob sich der Inhalt des Arbeitsverhältnisses bei Verlängerung erneuert und daher den Stichtag 01.01.2015 auslöst.



Um der Gefahr der Intransparenz vorzubeugen, muss der Anspruch auf den Mindestlohn aus den arbeitsvertraglichen Ausschlussklauseln klar und deutlich ausgenommen werden. Dafür reicht ein entsprechender Hinweis aus, nach dem die vertragliche Ausschlussfrist nicht für Ansprüche des Arbeitnehmers gilt, die kraft Gesetzes der vereinbarten Ausschlussfrist entzogen sind.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 18.09.2018 – Az.: 9 AZR 162/18

Bild: © Fotolia | Romolo Tavani

HOHER BEWEISWERT DER AU-BESCHEINIGUNG

Haben Sie sich auch schon über ihren Mitarbeiter geärgert, der nach einem Streit mit der Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reagiert hat? Und hatten Sie erhebliche Zweifel daran, dass der Mitarbeiter wirklich erkrankt ist?

Dann ist der Arbeitgeber in der Beweispflicht, die Umstände dazu aufzuzeigen, die zu ernsthaften Zweifeln an der behaupteten krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit bestehen. Denn die Rechtsprechung, so nunmehr auch das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, erkennt der ordnungsgemäß ausgestellten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einen hohen Beweiswert an. Diese sei der gesetzlich vorgesehene und damit wichtigste Beweis für die krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit.



Der Beweiswert ergibt sich aus der Lebenserfahrung, der Richter kann normalerweise den Beweis der Erkrankung als erbracht ansehen, wenn eine solche Bescheinigung vorliegt. Der Arbeitgeber muss dagegen die ernstlichen Zweifel an der behaupteten krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit darlegen und beweisen.

Dies war in diesem Fall dem Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz selbst dann nicht ausreichend, als eine Mitarbeiterin, nachdem Sie vergeblich den Geschäftsführer um Freistellung bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses gebeten hatte, den Arbeitsplatz eigenmächtig verlassen hat und am gleichen Tag noch eine entsprechende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eingereicht hat.

Da vorliegend die Mitarbeiterin aufgrund psychischer Probleme krankgeschrieben wurde und diese auch aus der verbalen psychisch belastenden Auseinandersetzung mit dem Geschäftsführer herrühren könnten, hat das Landesarbeitsgericht dies nicht ausreichen lassen, so dass der Arbeitgeber das Entgelt fortzahlen musste.

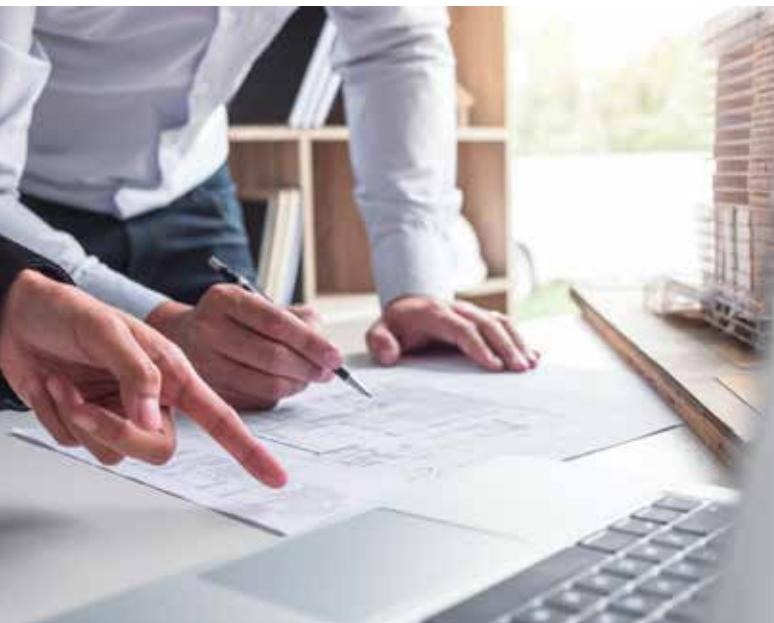
Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 23.5.2018, Az. 2 Sa 434/17

Bild: © Fotolia | blende11.photo

OHNE-RECHNUNG-VEREINBARUNG UNZULÄSSIG

Bekanntermaßen stellt eine Vereinbarung über eine Bauleistung ohne Rechnung Schwarzarbeit dar. Dies gilt selbst dann, wenn an dem Bauvorhaben ein Architekt beteiligt ist und der Bauunternehmer mit dem Bauherrn selbstständig eine sog. Schwarzgeldabrede trifft.

Die Ohne-Rechnung-Vereinbarung lässt jedoch sowohl Vergütungsansprüche des Bauunternehmers aber auch Gewährleistungsansprüche des Bauherrn komplett entfallen, der Bauvertrag ist nichtig.



Nach dem Landgericht Bonn hat eine solche Vereinbarung selbst auch Auswirkungen auf den Architektenvertrag. Bei einer Bauaufsichtspflichtverletzung des Architekten entfällt auch die Haftung des Architekten, sofern dem Bauherrn wegen der Schwarzgeldabrede keine Gewährleistungsansprüche gegen den Bauunternehmer zustehen.

Der Bauunternehmer würde normalerweise neben dem Architekten mithaften, da er auf die mangelnde Bauplanung hinweisen muss. Daraus folgert das Landgericht Bonn, dass der bauüberwachende Architekt aufgrund des nichtigen Bauvertrages zwischen Bauherr und Bauunternehmer ebenfalls nicht für den von ihm verursachten Schaden haftet.

Dem Architekten ist die Möglichkeit genommen, den sog. Gesamtschuldnerausgleich gegenüber dem Bauunternehmer einzufordern, da der Bauunternehmer aufgrund der Schwarzgeldabrede nicht mithaftet. Der Architekt ist damit nicht in der Lage, den Schaden beim Bauunternehmer anteilig einzufordern, so dass dieses Fehlen der Regressmöglichkeit einen kompletten Ausschluss der Haftung rechtfertigt.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft.

Landgericht Bonn, Urteil vom 8.3.2018, Az. 18 O 250/13

Bild: © Fotolia | Freedomz

AKTUELLE HÖHE DER VERZUGSZINSEN

Die Höhe der Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB beträgt aktuell **4,12 %** (5 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB, der seit dem 01.07.2016 -0,88 % beträgt).

Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz nach § 288 Abs. 2 BGB aktuell **8,12 %** (9 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB).

(Stand: 09.01.2019, Angaben ohne Gewähr)

Den jeweils aktuellen Basiszinssatz können Sie im Internet einsehen bzw. abrufen unter der Internet-Adresse (oder über QR-Code rechts):

<https://www.bundesbank.de/de/bundesbank/organisation/agb-und-regelungen/basiszinssatz-607820>



Bild: © Fotolia | Zerbor



VORSICHT BEI DER UNTERSCHRIFT AUF ABNAHMEPROTOKOLLEN

Bauunternehmer sollten in jedem Fall, wenn sie nicht ihr eigenes Abnahmeprotokoll verwenden, den Inhalt genau lesen. Alles das, was nicht der eigenen Auffassung entspricht, sollte entweder gestrichen oder zumindest kenntlich gemacht werden, dass diesbezüglich keine Einigkeit besteht.

Eine Unterschrift sollte daher nur dann erfolgen, wenn der Inhalt unstreitig ist oder aber die streitigen Stellen entsprechend markiert sind. Auch ohne Unterschrift des Auftragnehmers treten die Wirkungen der Abnahme ein. Bei der Abnahme handelt es sich nämlich um eine einseitige Erklärung des Auftraggebers.

Unterschreibt der Auftraggeber das Abnahmeprotokoll, hat er die Abnahme der erbrachten Leistungen erklärt – unabhängig davon, ob auch der Auftragnehmer das Protokoll unterschrieben hat.

Bei nicht sorgfältiger Prüfung des Abnahmeprotokolls kann dies sonst dazu führen, dass nicht gewollte Regelungen Vertragsbestandteil werden. So hat das **Oberlandesgericht Bamberg mit Urteil vom 26. Juli 2018 (Az: 5 U 99/15)** entschieden, dass eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist auch durch gegenseitige Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls erfolgen kann.



Sachverhalt:

Eine Wohnungsbaugesellschaft beauftragte die Auftragnehmerin mit der Durchführung von Rohbauarbeiten für den Neubau eines Mehrfamilienhauses. Die Arbeiten umfassen insbesondere Fassadenarbeiten mit Wärmedämmverbundsystem und die Abdichtungsarbeiten. Dem Abschluss des entsprechenden Bauvertrages war ein Bietergespräch vorausgegangen. Hierin verhandelten die Vertragsparteien über eine Verlängerung der Verjährungsfristen bei Mängelansprüchen in Bezug auf Dach, Fassade und Gebäudetrennfugen auf 10 Jahre. Mit anschließendem Schreiben teilte das ausführende Unternehmen mit, dass zehn Jahre Gewährleistung lediglich für die Dachabdichtung und Gebäudetrennfugen gewährt werden können.

So enthielt der im Anschluss abgeschlossene Bauvertrag die Regelung, dass für sämtliche auszuführenden Arbeiten eine Verjährung von 5 Jahren gelten sollte. Lediglich für die Dachabdichtung und die Gebäudetrennfugen wurde die Verjährungsfrist für Mängelansprüche auf 10 Jahre verlängert.

Nach entsprechender Abnahme der ausgeführten Leistungen wurde zwischen den Parteien ein Abnahmeprotokoll erstellt und von beiden Seiten unterschrieben. Dieses enthielt unter anderem folgende Formulierung:

„Gewährleistungsbeginn: 01.05.2006, Gewährleistungsende: 30.4.2011, verlängerte Gewährleistung für Dach, Fassade, und Gebäudetrennfugen: 30.04.2016.“



In der Folgezeit rügte die Auftraggeberin eine Vielzahl von Mängeln an der Fassade. Nachdem die gesetzliche Mängelbeseitigungsfrist von 5 Jahren abgelaufen war, machte die Auftraggeberin Vorschuss auf voraussichtliche Kosten der Mängelbeseitigung geltend. Die Auftragnehmerin war der Auffassung, dass hinsichtlich der Mängel an der Fassade bereits Verjährung eingetreten sei, da von einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren auszugehen sei. Im Vertrag sei lediglich für die Dachabdichtung und die Gebäudetrennfugen eine Verlängerung der Verjährung auf 10 Jahre vereinbart worden.

Die Aufnahme des Satzes „verlängerte Gewährleistung für Dach, Fassade und Gebäudetrennfugen: 30.04.2016.“ habe nicht dazu geführt, dass hinsichtlich der Fassade eine Verlängerung der Verjährung auf zehn Jahre vereinbart worden sei. Die Unterschrift der Auftragnehmerin auf dem Abnahmeprotokoll habe lediglich die Funktion, die Teilnahme am Abnahmetermin und/oder die Kenntnis des Protokolls zu bestätigen. Durch die Unterschrift sei in keinem Fall ein Einverständnis zur Verlängerung der Gewährleistungszeit von 5 auf 10 Jahren zu sehen gewesen. Vielmehr sei der ursprüngliche Vertragsinhalt versehentlich fehlerhaft in das Abnahmeprotokoll übernommen worden und dies bei Unterzeichnung übersehen worden.

Zu den Gründen:

Das OLG Bamberg hat der Klägerin den geltend gemachten Anspruch auf Kostenvorschuss für die Mängelbeseitigung zuerkannt. Diesem Anspruch stehe nicht die Verjährung entgegen. Es handele sich bei den im Abnahmeprotokoll enthaltenen Regelungen zur Verjährung um Willenserklärungen mit der Folge, dass die Gewährleistungsfrist für Mängel an der Fassade 10 Jahre betrug. Die Auftragnehmerin habe der veränderten Gewährleistungsfrist durch ihre Unterschrift schriftlich zugestimmt. Daran müsse sie sich festhalten lassen. Dass sie die Unterschrift ohne nähere Prüfung auf das Abnahmeprotokoll gesetzt habe, entlaste sie nicht, so das OLG Bamberg abschließend.

NEUES JAHR, NEUES FORMAT: DER AKTUELLE TIPP VOM LEHRLINGSWART

Der aktuelle Tipp vom Lehrlingswart wird natürlich auch im neuen Format des Forums fortgesetzt. Da es aber in den letzten Jahren viele Änderungen in der Besetzung gab, möchten wir das erste Heft im neuen Format nutzen, unsere Beauftragten für Bildung – kurz: unsere Lehrlingswarte – und die Aufgaben nochmal vorzustellen:

Die grundsätzliche Aufgabe eines Lehrlingswartes oder einer Lehrlingswartin ist es, dem Auszubildenden als Vertrauensperson bei Problemen oder Konflikten in der Ausbildung oder im Verhältnis zwischen Lehrling und Meister beizustehen. Mit der Begleitung durch den Lehrlingswart stellt man dem Auszubildenden einen fachlich geeigneten, aber neutralen Dritten an die Seite.

Das bedeutet aber nicht, dass nur der Lehrling die Vermittlung durch den Lehrlingswart/ die Lehrlingswartin anfordern darf. Auch Innungsbetriebe, die in der Kommunikation mit dem Auszubildenden vielleicht schon am Rande ihrer Geduld angekommen sind, können ein gemeinsames Konfliktlösungsgespräch mit dem Lehrlingswart/der Lehrlingswartin vorschlagen. Manchmal ist die Moderation durch einen neutralen Dritten hilfreich. Insbesondere dann, wenn es sich um jemanden handelt, der von der Innung wegen seiner besonderen Affinität zur Ausbildung, aufgrund seiner Kompetenz und seines fachlichen Wissens in dieses Amt gewählt worden ist.



Was besprochen wird, ist immer vertraulich. Kein Lehrlingswart/keine Lehrlingswartin wird ohne die ausdrückliche Einwilligung der Beteiligten tätig werden. Das ist ein Versprechen. Und natürlich ist die Beratung für den Auszubildenden kostenlos!

Oberstes Ziel ist es immer, den Konflikt zu lösen und das Ausbildungsverhältnis zu retten.

Folgende Damen und Herren haben für die Innungen der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land diese spannenden und herausfordernden Aufgaben übernommen:

Bild: © Fotolia | Robert Kneschke

ÜBERSICHT LEHRLINGSWARTE - BEAUFTRAGTE FÜR BILDUNG

Bäckerinnung Bergisches Land

Mario Fritzen
Wipperfürther Str. 389, 51515 Kürten
02268 6331, mario.fritzen@t-online.de

Baugewerksinnung Bergisches Land:

Für den Oberbergischen Kreis

Karl-Heinz Kraus
Cronenburg 9, 51766 Engelskirchen
02263 7338, kh-kraus@gmx.de

Für den Rheinisch Bergischen Kreis und Leverkusen

Wilfried Patemann
Am Schild 10, 51467 Bergisch Gladbach
02202 85953, w.patemann@unitybox.de

Dachdeckerinnung:

Für den Oberbergischen Kreis

Uwe Eulenhöfer
Eulenhöfer Bedachungen GmbH & Co. KG
Breite Str. 9, 51647 Gummersbach
02261 22863, buero@eulenhoefer.info

Stellvertreter Oberberg

Stefan Heller
Heller Bedachungen GmbH
Stellmacherweg 2, 51789 Lindlar
02266 7781, kontakt@hellerdach.com

Für den Rheinisch Bergischen Kreis und Leverkusen

Dirk Zöller
Brunnenstraße 6, 42799 Leichlingen
02175 98629, Zoeller-dach@web.de

Stellvertreter Rhein Berg, Leverkusen

Hans-Jürgen Kautz
Hauptstraße 36, 51503 Rösrath
02205 911 88,
info@dachdeckerei-kautz.de

Elektroinnung Bergisches Land:

Udo Hannes
Elektro Paul Wilhelm Hamburger,
Inh. Udo Hannes
Poststraße 32, 51580 Reichshof
02296 202,
udo.hannes@elektro-hamburger.de

Fleischerinnung Bergisches Land:

Robert Rosenstock
Birkenbergstr. 26, 51379 Leverkusen
02171 1369
robert.rosenstock@t-online.de

Friseurinnung Bergisches Land:

Für den Oberbergischen Kreis

Kerstin Lapp
Goethestr. 12, 42499 Hückeswagen
02192 4496, kerstin.lapp@gmx.net

Für den Rheinisch Bergischen Kreis und Leverkusen

Claudia De Bree
Reuterstr. 107, 51467 Bergisch Gladbach
02202 52711,
claudiadebree@googlemail.com

Innung für Informationstechnik Bergisches Land

Michael Gerner, G-Tec GmbH
Am Alten Schafstall 3-5
51373 Leverkusen
02248 902980, mail@g-tec-gmbh.net

Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land:

Für den Oberbergischen Kreis

Kai Uwe Kessler, AutoKessler e.K.
Mühlenstraße 35, 51643 Gummersbach
02261 789315-0, kaikessler@autokessler.de

Für den Rheinisch Bergischen Kreis und Leverkusen

Norbert Schmalzgrüber
Romaney 53 b, 51467 Bergisch Gladbach
02202 862518,
mail@kfv-schmalzgrueber.de

Maler- und Lackiererinnung:

Für den Oberbergischen Kreis

Eric Stranzenbach
Cosimarstr. 22, 51674 Wiehl
02262 91988, info@maler-stranzenbach.de

Für den Rheinisch Bergischen Kreis und Leverkusen

Stephan Dahl
Klutstein 28, 51467 Bergisch Gladbach
02202 31148, dahl-maler@netcologne.de

Innung für Metalltechnik:

Für den Oberbergischen Kreis

Thomas Vigelahn
mkv Metallbau Klein GmbH & Co. KG
Zum Obersten Hof 4 - 6, 51580 Reichshof
02296 722, mkv-info@mkv-klein.de

Für den Rheinisch Bergischen Kreis und Leverkusen

Ingo Eiberg, Metallbau Eiberg GmbH
Braunsberg 68, 51429 Bergisch Gladbach
02207 6239, metallbau-eiberg@web.de

Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke

Irmgard Engstenberg
Opladener Straße 85, 51375 Leverkusen
0214 501696, i.engstenberg@ish.de

Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

Für die Stadt Leverkusen

Gerd Birmans, Figger
Sanitär- und Heizung e.K.
Reuterstr. 22, 51375 Leverkusen
0214 54410, figger@t-online.de

Für den Oberbergischen Kreis

Harald Bäcker
Overather Str. 100, 51766 Engelskirchen
02263 901625,
baecker.heizung.sanitaer@t-online.de

Für den Rheinisch Bergischen Kreis

Walter Küpper
Dellbrücker Straße 210, 51469 Berg. Gladbach
02202 559 45,
walter-kuepper@t-online.de

Tischlerinnung Bergisches Land:

Paul Bacher, Feinschnitt-Präzision in Holz
(Bacher, Seibert, Teuschen GbR)
Dünnewalder Grenzweg 1,
51375 Leverkusen
0214 892202-03, p.bacher@feinschnitt.de

EXKLUSIV NUR FÜR INNUNGSBETRIEBE!

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land hat ein bislang einzigartiges Produkt für Auszubildende im Handwerk geschnürt und auf den Markt gebracht.

Beim diesjährigen Neujahrsempfang hat der Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Willi Reitz, diese Neuheit erstmals stolz der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Fachkräftepaket – mit Power ins Handwerk!



Mit den Partnern, der Signal Iduna und der iKK classic, ist es gelungen, dieses spezielle Leistungspaket für die Handwerksinnungsbetriebe in dieser Region zu realisieren. Ein vergleichbares Angebot hat es im Handwerk noch nicht gegeben – weder im Bergischen Land noch in Nordrhein-Westfalen oder in anderen Bundesländern.



Sicherheit, Vorsorge und Gesundheit

Für die Auszubildenden sind drei unterschiedliche Pakete geschnürt worden. Die Firmenchefs haben die Möglichkeit, sich für ein oder mehrere Pakete zu entscheiden und den Auszubildenden als zusätzliche Leistung zu schenken. Die Kosten werden hierbei zu 100 Prozent vom Ausbildungsmeister getragen, so dass auf die jungen Menschen keine finanziellen Verpflichtungen zukommen.

Das Paket „Sicherheit“ bietet einen zusätzlichen Unfallschutz, beim Paket „Vorsorge“ kommt eine kleine Betriebsrente und beim Paket „Gesundheit“ eine private Krankenzusatzversicherung ohne Gesundheitsprüfung hinzu.



Mit dem „Fachkräftepaket – mit Power ins Handwerk“ sorgt sich das Handwerk nicht nur um die Fachkräftegewinnung und -sicherung, sondern betreibt mit diesem Angebot auch aktiv Öffentlichkeitsarbeit. Die Betriebe haben mit diesem Produkt ein Instrument, das sie von anderen Unternehmen unterscheidet, durch das sie positiv auffallen, mit dem sie werben und sich positiv am Markt – auch im Wettbewerb mit größeren Konzernen – platzieren können.

Das „Fachkräftepaket – mit Power ins Handwerk“ ist ein weiterer Baustein für die Zukunftssicherung des Handwerks in der Region. „Wir haben dieses Produkt intensiv vorbereitet, geplant und auf die Realisierung hin geprüft. Daher kann ich mit Überzeugung hinter diesem Angebot stehen“, erläutert der Kreishandwerksmeister Willi Reitz. „Der berufliche Alltag zeigt, dass die Entscheidungsgründe für oder gegen eine duale Ausbildung mannigfaltig sind. Das mittlerweile beliebte 'add on' war für kleine und mittelständische Unternehmen meist nicht möglich“, berichtet der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto. „Durch den Zusammenschluss in den jeweiligen Innungen und der Kreishandwerkerschaft sind ab sofort auch besondere Leistungen für das Handwerk umgesetzt.“

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre Mail: 02202 9359-0 oder info@handwerk-direkt.de

Bild links: © Fotolia | nenetus



Holen Sie jetzt mehr für Ihre Mitarbeiter raus.

Das wichtigste Kapital Ihres Unternehmens sind Ihre Mitarbeiter. Bieten Sie ihnen ein „Mehr“, das nicht jeder Arbeitgeber hat – die SI Betriebsrente+. Profitieren auch Sie als Arbeitgeber von dieser neuen betrieblichen Altersversorgung und erhalten Sie einen Zuschuss in Höhe von 30%.

Gebietsdirektion Köln
Heumarkt 14, 50667 Köln
Telefon 0221 58474-520

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

IKK CLASSIC

IKK classic senkt Zusatzbeitrag. Die iKK classic senkt ihren Zusatzbeitragssatz ab 1. Mai 2019 um 0,2 Prozentpunkte auf dann 1,0 Prozent. Damit reduziert sie diesen Beitrag zum zweiten Mal in Folge.

Deutliche Mehrausgaben für Versorgung. 2019 wird die Krankenkasse ihr Versorgungsangebot erweitern. Unter anderem wird sie ein ganzheitlich angelegtes Versorgungsprogramm für Diabetiker starten. Dieses nimmt unterschiedliche Zielgruppen wie beispielsweise betroffene Jugendliche und ihr Umfeld, Handwerker, Diabetiker mit Folgeerkrankungen oder neu diagnostizierte Diabetiker in den Blick und bietet diesen

zielgenaue digitale und analoge Unterstützungsmaßnahmen. Insgesamt sieht der Haushaltsplan der Kasse für 2019 einen Anstieg der Leistungsausgaben um gut 5 Prozent auf 3.171,58 Euro pro Versicherten und insgesamt rund 10 Milliarden Euro vor.



START NRW - IHR PARTNER FÜR GUTE ARBEIT

**Von Zeitarbeit über Personalvermittlung bis Beschäftigtentransfer:
Das ist das Aufgabenfeld der START NRW GmbH.**

Unterstützt wird sie von starken Gesellschaftern, wie dem Land Nordrhein-Westfalen, Handwerk.NRW, Arbeitgeberverbänden und dem DGB.

„Wir investieren die erwirtschafteten Überschüsse in arbeitsmarktpolitische Projekte, wie gezielte Qualifizierung, Gesundheitsförderung, Arbeitsschutz und die *Partnerschaftliche Ausbildung*“, informiert Gabriele Wolff, die Leiterin der START NRW-Niederlassung in Leverkusen. Mit der *Partnerschaftlichen Ausbildung* schafft das Unternehmen zusätzliche Ausbildungsstellen, auch in Teilzeit. „Wir übernehmen das Ausbildungsmanagement und einen wesentlichen Teil der Kosten“, betont Detlef Lorenscheit, der Niederlassungsleiter aus Bergisch Gladbach.

START NRW ist an 28 Standorten in ganz NRW vertreten.

Ihr Kontakt:

Gabriele Wolff, Tel. 02171 58237-0, leverkusen@start-nrw.de

Detlef Lorenscheit, Tel. 02204 74838-0, bgladbach@start-nrw.de





WEIL IHRE
HÄNDE
WICHTIGERES
ZU TUN HABEN,

ALS GUTE VORSÄTZE
VOR SICH
HERZUSCHIEBEN.

Packen Sie's an.

Und machen Sie aus guten Vorsätzen echte Erfolge. Ihre IKK classic hilft Ihnen dabei: mit dem IKK Gesundheitskonto und dem IKK Bonus. Jetzt informieren unter www.ikk-classic.de

IKKclassic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

UNTERNEHMERFRAUEN IM HANDWERK OBERBERG

Für den reibungslosen Ablauf eines Betriebs ist nicht nur handwerkliches Können eines Meisters erforderlich, sondern auch viel Organisationstalent und Büroarbeit.

Diese Aufgabe übernehmen oft die Ehefrauen, Partnerinnen oder Töchter der Meister und sorgen so für einen reibungslosen Berufsalltag. Genau dieses Klientel möchte der Verein „Unternehmerfrauen im Handwerk Oberberg“ im gesamten Bergischen ansprechen und öffnet sich nun auch für gleichgesinnte Unternehmerinnen in der umliegenden Umgebung.



Der 1992 gegründete Arbeitskreis hat es sich zur Aufgabe gemacht, die handwerks- und frauenpolitischen Interessen von Unternehmerinnen zu vertreten. Der Verein setzt auf berufliche Fortbildung und bietet seinen Mitgliedern anspruchsvolle Seminare, unter anderem zu den Themen Kommunikation mit Kunden und Personal, Gesundheit, Betriebswirtschaft und Umgang mit sozialen Medien im beruflichen Alltag.



Bild (v. l. n. r): Barbara Ceska, Elke Pütz, Petra Hohmuth (1. Vorsitzende), Friederike Schmeling aus dem Vorstand der UFH Oberberg

Weiterhin sind den Mitgliedern des Vereins das gegenseitige Verständnis und der Erfahrungsaustausch mit Frauen, die einen ähnlichen beruflichen Alltag erleben, sehr wichtig. Willkommen sind alle Handwerkerinnen und Handwerksfrauen, egal welches Gewerk sie vertreten.

Um den Dialog zwischen den Mitgliedern zu fördern, gehört zum Jahresprogramm des Vereins seit neuestem ein regelmäßiger Stammtisch, bei dem sich die Unternehmerfrauen zwanglos austauschen können. Insgesamt liegt dem Verein bei allen Veranstaltungen besonders am Herzen, Aktualität zu zeigen und seinen Mitgliedern relevantes und interessantes Wissen zu vermitteln.

Nächster Vortrag: Sonntag, 9. April 2019

Thema: Bloggen bei Facebook und Instagram

Ort: „Hotel zur Post“ in Wiehl

Ihre Ansprechpartnerin: Petra Hohmuth, 1. Vorsitzende
02261 230960,
petra.hohmuth@ufh-oberberg.de

**Den Verein „UFH Oberberg“ finden Sie auch auf
unserer Homepage unter:**

www.handwerk-direkt.de/ufh-oberberg.aspx



**IHR VERSORGUNGSSUNTERNEHMEN:
MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS
HANDWERK IM BERGISCHEN LAND**



Stadtwerke Overath Energie GmbH

Overath, Engelskirchen, Lindlar, Kürten,
Odenthal, Bergisch Gladbach: 100% Naturstrom

02206 602-494



BESONDERS GÜNSTIGE ANGEBOTE FÜR IHRE GESUNDHEIT

Gesunde Mitarbeiter und gesunde Chefs stärken natürlich auch das Unternehmen. Wir selbst können viel tun, um verschiedene Krankheiten zu vermeiden und die eigene Gesundheit zu stärken.

Zur Prävention zählen etwa regelmäßige körperliche Bewegung, ausgewogene Ernährung, Erholung und das Erlernen von Stressbewältigungsstrategien. Um diesen wichtigen Bereich abdecken zu können, hat die Unternehmer Akademie Bergisches Land eine neue Kooperation für Sie im Angebot. Gemeinsam mit der Krankenkasse IKK classic bieten wir insgesamt sechs Workshops an, in denen es um den starken Rücken, die gesunde Ernährung am Arbeitsplatz und die Bewältigung von Prüfungsstress geht. Im Zusammenspiel von Arbeitszeit, Freizeit und Familienzeit geraten schnell diese Faktoren in den Hintergrund. Daher war es für die jeweilige Seminarkonzeption wichtig, dass Sie nach Ihrer Teilnahme stets praxisnahe Lösungsmöglichkeiten mit in Ihre private und berufliche Lebenswelt nehmen.



Ein weiterer Vorteil der Kooperation für Sie sind die besonders günstigen Seminargebühren. Die folgenden Angebote kosten lediglich 30 Euro (brutto) für Innungsmitglieder. Alle drei Seminare finden jeweils über drei Stunden statt (von 10 bis 13 Uhr) und werden jeweils zwei Mal angeboten, so dass Sie für die passende Terminfindung eine größere Auswahl haben.

Gesunder Rücken

(Referent Torsten von Keitz):

Dienstag, 26. März 2019, oder Dienstag, 14. Mai 2019



Schnelle und gesunde Küche für den Berufsalltag

(Referentin Andrea Haase):

Montag, 8. April 2019, oder Mittwoch, 5. Juni 2019



Prüfungsstress erfolgreich bewältigen

(Referentin Urda Baierl-Becker):

Donnerstag, 21. März 2019, oder Donnerstag, 9. Mai 2019



Weitere Details entnehmen Sie gerne unserem Programm, das Sie auch auf unserer Homepage finden können (QR-Code rechts):
<https://www.handwerk-direkt.de/unternehmer-akademie-programm-i-2019.aspx>



Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung per Mail:
anmeldung@handwerk-direkt.de

Bild links: © Fotolia | fizkes
 Bilder oben (v. o. n. u.): Torsten von Keitz,
 Andrea Haase, Urda Baierl-Becker

Die Seminare sind für alle Interessierten offen, so dass Sie dieses Angebot auch gerne an Familie, Freunde oder Bekannte weiterleiten können.

HANDWERKER-STORY: KARNEVALIST VON KINDESBEINEN AN

Seit siebzehn Jahren ist Marijo Klasic selbstständiger Elektromeister in Leverkusen und länger noch begeisterter Karnevalist. Sein handwerkliches Können und Engagement ist der Karnevalsgesellschaft Rote Funken Leverkusen – bei der er nun seit 7 Jahren Mitglied ist – beim Bau des neuen Funkenplätzchens in der Fußgängerzone in Leverkusen-Wiesdorf zu Gute gekommen.



Bald soll neben der Bühne ganzjährig ein Monitor stehen, auf dem auch außerhalb der fünften Jahreszeit Aktionen der Funken gezeigt werden.

FORUM Redakteur Leo van Ackeren hat sich mit dem jekken Handwerker getroffen. Sie haben sich über seine närrische Leidenschaft, die Teilnahme am Karnevalszug und das Ehrenamt in der Gesellschaft ausgetauscht.

Herr Klasic, als geborener Wiesdorfer haben Sie den Karneval quasi in die Wiege gelegt bekommen, oder kam das erst später?

Aufgewachsen bin ich an der Hauptstraße Ecke Kaiserstraße und da konnten wir den Zug vom Fenster aus sehen. Mein Vater war ein sehr offener Mensch und hatte die halbe Belegschaft an Karneval zu Besuch. Ich hab mir gesagt, irgendwann trittst du in eine Gesellschaft ein, aber die Familie und die Firma haben mich sehr in Anspruch genommen. Ein alter Freund kam dann irgendwann auf mich zu und wollte wissen, wann ich denn den Roten Funken beitrete. Da habe ich mir vorgenommen einzutreten, wenn ich vierzig werde, was ich dann auch just zum 40. getan habe. Der Austausch mit den Mitgliedern und das friedliche Feiern macht mir tierisch Spaß.

Bild oben links – Das Funkenplätzchen in der Fußgängerzone in Leverkusen-Wiesdorf. Bild oben rechts – Marijo Klasic in der Fußgruppe der Roten Funken in der Session 2016/17.



Sie sind ja schon öfter in Fußgruppen mitgegangen. Was ist das für ein Gefühl, wenn man nach langer Planung endlich im Karnevalszug dabei ist und dann noch so nah an den Jecken?

Jeder, der mal so einen Zug mitgemacht hat, kann sagen, das ist wirklich was Einmaliges. Leute winken einem zu, man sieht viele bekannte Gesichter, die einen mit Namen rufen und trifft auch Kunden in einer privaten, ausgelassenen Atmosphäre. Die Beziehung zu den Leuten verändert sich dadurch positiv.

In der Fußgängerzone Leverkusen-Wiesdorf wurde Ende 2018 die wetterfeste Bühne des Funkenplätzchens fertig gestellt. Für was waren Sie dort zuständig?

Unsere Aufgabe war dabei, neben dem Plätzchen einen Schrank mit Anschlüssen und einem Stromzähler aufzubauen. Vor kurzem haben wir noch einen beleuchteten Kasten über den Schrank gesetzt. Da wird im Laufe des Jahres ein Monitor installiert, der Veranstaltungen der Funken präsentiert. Dazu kommt noch, dass wir das Funkenplätzchen noch ringsum mit LEDs beleuchten wollen, das ist aber noch in Planung.

Jetzt muss ich fragen, wie machen Sie das organisatorisch mit dem Ehrenamt, der Familie und dem eigenen Betrieb?

Familie und Betrieb gehen natürlich vor! Aber mir bleibt trotzdem noch genug Zeit für die Gesellschaft. Die Zeit nehme ich mir auch gerne, denn wenn man nur noch die Firma im Kopf hat, geht man irgendwann kaputt.

Einen Wunsch hat Marijo Klasic für seine Zukunft in der Gesellschaft: Zum 111. Jubiläum der Roten Funken im Jahr 2021 Karnevalsprinz von Leverkusen werden.

Viele Handwerker sind neben ihrem beruflichen Einsatz auch noch ehrenamtlich aktiv. In diesem Mitgliedermagazin FORUM werden wir auch 2019 persönliche Geschichten aus den Betrieben erzählen. Es geht darum, Menschen vorzustellen, Erlebnisse zu teilen, über Ehrenamt zu berichten. Haben Sie eine Idee für die nächste „Handwerker-Story“, dann melden Sie sich bei uns.

Oder Sie wissen von Ihrem Kollegen, dass er/sie sich viel Zeit nimmt und sich mit Herzblut für ein bestimmtes Thema einsetzt. Dann freuen wir uns ebenfalls über einen Hinweis!

Rufen Sie die Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Katrin Rehse, gerne an: 02202 9359-451 oder schreiben Sie ihr eine Mail: rehse@handwerk-direkt.de.

1 X DIAMANT UND 2 X GOLD

Der Diamantene und die beiden Goldenen Meisterbriefe erhalten jeweils Ehrenplätze bei den Jubilaren. Da sind sich alle drei Handwerksmeister einig.



Jakob Kempkes aus Bergneustadt

Diamantener Meisterbrief: Bereits vor 64 Jahren hat der Jubilar als Jahrgangsbester seine Gesellenprüfung im Fleischer-Handwerk abgelegt. Die Meisterprüfung hat Jakob Kempkes wenige Jahre später mit 22 Jahren erfolgreich bestanden und war damit damals der jüngste Fleischermeister in Nordrhein-Westfalen. Es folgten viele Jahre Selbstständigkeit. Neben seinem Betrieb hat das Ehrenamt für ihn einen sehr hohen Stellenwert. Er war stets in seiner Innung aktiv und war knapp 20 Jahre davon auch im Vorstand tätig. Von 1998 bis 2003 war Jakob Kempkes Obermeister der Fleischerinnung für den Oberbergischen Kreis.

Hans Otto aus Wipperfürth

Goldener Meisterbrief: Seine Laufbahn im Elektro-Handwerk hat bereits 1957 begonnen. Nach verschiedenen Betrieben, in denen Hans Otto als Geselle arbeitete, ging er den entscheidenden Schritt in Richtung Selbstständigkeit. In Oldenburg in Niedersachsen besuchte er die Meisterschule und bestand seine Meisterprüfung Ende November 1968. Fünf Jahre später hat Hans Otto seinen Betrieb „Elektro Otto“ in Wipperfürth gegründet, der bis heute existiert. Neben seinem Unternehmen lag Hans Otto die ehrenamtliche Tätigkeit für sein Handwerk immer sehr am Herzen. Lange Jahre war er im Vorstand und Meisterbeisitzer bei Gesellenprüfungen.



Bilder: 1 – Obermeister der Fleischerinnung Werner Molitor, Jubilar Jakob Kempkes und seine Ehefrau sowie Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Marcus Otto. 2 – Obermeister der Elektroinnung Björn Rose, Jubilar Hans Otto und Ehefrau sowie Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Marcus Otto.

Hans-Bernd Schellberg aus Kürten-Bechen

Goldener Meisterbrief: Mit der gesamten Familie hat Hans-Bernd Schellberg seinen Goldenen Meisterbrief in Empfang genommen. Seinen Betrieb hat er bereits vor knapp zehn Jahren an seinen Sohn übergeben und auch sein Enkelsohn ist in der Kraftfahrzeug-Branche tätig. Angefangen hat die berufliche Karriere des Jubilars in Oberberg. Er ist beim Großvater des heutigen stellvertretenden Obermeisters, Arndt Stein, zur Lehre gegangen. In seiner Gesellenzeit war Hans-Bernd Schellberg in verschiedenen Unternehmen tätig, bis er sich zum nächsten Schritt entschied und die Meisterschule besuchte und im Dezember 1968 erfolgreich abschloss.



EHRENURKUNDE FÜR ÜBER 30 JAHRE ENGAGEMENT

Mit einem stolzen Alter von 80 Jahren hat sich Günter Vassilière aus Leverkusen überlegt, aus dem Vorstand der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land auszuscheiden.

Fast 32 Jahre lang war er aktiv und ebenso Mitglied im Zwischen- und Gesellenprüfungsausschuss. Denn der Nachwuchs liegt ihm - auch heute noch - sehr am Herzen. Erst vor kurzem hat er noch eine fachliche Weiterbildung besucht - nicht, weil er die Fertigkeiten für seine berufliche Tätigkeit brauchte, sondern, damit ihm die Auszubildenden bei der Prüfung nicht einen „vormachen“ konnten. Im Übrigen hat er die Prüfung als Bester bestanden. Daher hat der Obermeister der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land, Reiner Irlenbusch, zu Beginn des Jahres Günter Vassilière für sein besonderes Engagement ausgezeichnet und ihm eine Ehrenurkunde überreicht.



Bilder: 3 – Obermeister der Kraftfahrzeuginnung Reiner Irlenbusch (links), stellvertretender Obermeister Arndt Stein (2. v.r.), Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Marcus Otto (rechts) und der Jubilar, Hans-Bernd Schellberg (Mitte mit Urkunde) mit seiner Familie. 4 – Günter Vassilière (Mitte) ist vom Obermeister der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land, Reiner Irlenbusch (rechts), und dem Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, Marcus Otto (links), geehrt worden.



JUBILÄEN

DIAMANTENER MEISTERBRIEF 60 JAHRE



06.02.2019 Peter Harens

Ehrenobermeister der Elektroinnung

GOLDENER MEISTERBRIEF 50 JAHRE



02.12.2018 Hans-Bernd Schellberg Kraftfahrzeugginnung

12.02.2019 Herbert Simon Ehrenobermeister der Kraftfahrzeugginnung

BETRIEBSJUBILÄEN



06.01.2019 Dirk Kiel-Onnenken Friseurinnung 25 Jahre

11.01.2019 Markus Bonner Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke 25 Jahre

15.01.2019 Alexander Werner Pohlig Elektroinnung 50 Jahre

31.01.2019 Norbert Krebs Dachdeckerinnung 25 Jahre

01.02.2019 Curt Freitag GmbH Tischlerinnung 50 Jahre

19.02.2019 Peter Graichen Innung für Sanitär- und Heizungstechnik 50 Jahre

RUNDE GEBURTSTAGE



27.01.2019	Thomas Braß	Ehemaliges Vorstandsmitglied der Elektroinnung	60 Jahre
06.02.2019	Ulrich Hamacher	Ehemaliges Vorstandsmitglied der Baugewerksinnung	60 Jahre
08.03.2019	Udo Napiwotzki	Ehemaliges Vorstandsmitglied der Tischlerinnung	60 Jahre

NEUE INNUNGSMITGLIEDER



Stefan Marten	Wipperfürth	Dachdeckerinnung
Peter Ermisch	Leichlingen	Elektroinnung
Stefan Seifert	Wermelskirchen	Maler- und Lackiererinnung
Dominique Preuß	Overath	Maler- und Lackiererinnung
Ralf Hagemann	Waldbröl	Kraftfahrzeuginnung
Siegfried Wild Elektrotechnik GmbH	Leverkusen	Elektroinnung
CBB e.V.	Waldbröl	Baugewerksinnung
SEPA Hochbau GmbH	Bergneustadt	Baugewerksinnung
Dirk Meiger	Engelskirchen	Fleischerinnung
Alexander Friedrich	Burscheid	Kraftfahrzeuginnung
Florian Zimmermann	Leichlingen	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
Simon Zikeli	Bergisch Gladbach	Kraftfahrzeuginnung
Heribert Vogel	Bergisch Gladbach	Maler- und Lackiererinnung
Jakob Meurer	Bergisch Gladbach	Dachdeckerinnung
Andre Schichter	Bergisch Gladbach	Baugewerksinnung

LOSSPRECHUNGSFEIERN



22.02.2019	19:00 Uhr	Innung für Metalltechnik	Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar
15.03.2019	18:30 Uhr	Kraftfahrzeuginnung	Schulaula Städt. Gymnasium Leichlingen, Am Hammer 2, 42799 Leichlingen
21.03.2019	19:00 Uhr	Elektroinnung	Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar
31.03.2019	11:00 Uhr	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	Gaststätte Norhausen, Felderstr.17, 51371 Leverkusen

UNTERNEHMER-AKADEMIE BERGISCHES LAND



März

11.03.2019	09:00 –13:00 Uhr	5 Tipps, wie Ihre Azubis ihr eigenes Konto im Griff haben (:metabolon)
14.03.2019	09:00 –13:00 Uhr	Mitarbeitergewinnung
20.03.2019	09:00 –13:00 Uhr	Der betriebliche Notfallkoffer – Wenn der Chef plötzlich ausfällt
21.03.2019	09:00 –16:00 Uhr	Mitarbeiter wirksam führen
21.03.2019	10:00 –13:00 Uhr	Prüfungsstress erfolgreich bewältigen
26.03.2019	10:00 –13:00 Uhr	Gesunder Rücken
28.03.2019	09:00 –13:00 Uhr	Facebook für Einsteiger (:metabolon)

April

08.04.2019	10:00 –13:00 Uhr	Schnelle und gesunde Küche
10.04.2019	09:00 –13:00 Uhr	Die Unternehmens-Managerin!
12.04.2019	09:00 –13:00 Uhr	Vom Azubi zur Führungskraft

ERSTE-HILFE-KURSE



11.03.2019	09:00 – 16:30 Uhr	
27.03.2019	09:00 – 16:30 Uhr	
01.04.2019	09:00 – 16:30 Uhr	
03.04.2019	09:00 – 16:30 Uhr	
26.04.2019	09:00 – 16:30 Uhr	
02.04.2019	09:00 – 16:30 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar
05.04.2019	09:00 – 16:30 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar
06.05.2019	09:00 – 16:30 Uhr	
28.05.2019	09:00 – 16:30 Uhr	
17.06.2019	09:00 – 16:30 Uhr	

BRANDSCHUTZHELFER-SCHULUNGEN



18.03.2019	09:00 – 13:00 Uhr	
18.03.2019	14:00 – 18:00 Uhr	
19.03.2019	09:00 – 13:00 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar
19.03.2019	14:00 – 18:00 Uhr	Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar



WIR BENÖTIGEN DRINGEND UNTERNEHMENSNACHFOLGER!

„ Manche Leute halten den Unternehmer für einen räudigen Wolf, den man totschlagen müsste. Andere sehen in ihm eine Kuh, die man ununterbrochen melken könnte. Nur wenige erkennen in ihm das Pferd, das den Karren zieht. “

Sir Winston Churchill

Dieses Zitat ist fast hundert Jahre alt und trotzdem aktueller denn je. Der Blick der Gesellschaft aufs Handwerk und den Mittelstand geht doch oftmals mit den Sprüchen wie „Die stecken sich die Taschen voll“ oder „Vor lauter Geld verdienen haben die noch nicht einmal Zeit, Termine mit Neukunden zu vereinbaren“ einher.



Dass wir im Handwerk aber Verantwortung übernehmen, uns um Familien kümmern und eher alle den Gürtel enger schnallen, statt Massenentlassungen umzusetzen – darüber wird auf dem Baumarkt-Parkplatz, an der Kasse oder dem Stammtisch nicht gesprochen. Diese Haltung überträgt sich natürlich auf die nächste Generation: Wer von den jungen Menschen möchte denn noch Chef werden, Verantwortung übernehmen und sich auch einmal mit Sorgen die Nacht um die Ohren schlagen?

Ich werde oft von der Presse gefragt, wie sieht es in der Region mit dem Thema Unternehmensnachfolge aus. Meine Antwort: In den nächsten zehn Jahren stehen 1.500 Betriebe in unserer Region vor einem Generationswechsel. Ob es so viele Nachfolger gibt, können wir schwer beurteilen.

Bei vielen Unternehmen laufen die Geschäfte derzeit gut, noch haben wir Fachkräfte ... Daher muss die „Wirtschaftsmacht von nebenan“ jetzt unterstützt und gefördert werden. Es müssen dringend Voraussetzungen geschaffen werden, die dem Nachwuchs den Start in die Selbstständigkeit erleichtern. Wir brauchen Anreize, dass sich die jungen Menschen den Schritt auch zutrauen und – viel wichtiger – diesen auch gehen!

Die Zeit jedes einzelnen Unternehmers, den Karren auch weiterhin zu ziehen, schrumpft immer weiter! Das Handwerk droht in der Bürokratie und Überreglementierung zu ertrinken. Daher werde ich nicht müde, dieses Thema bei jeder guten Gelegenheit zu platzieren und mit Politikern zu diskutieren.

Ihr
Marcus Otto



IHRE VERSORGUNGSSUNTERNEHMEN: MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS HANDWERK IM BERGISCHEN LAND



AggerEnergie GmbH

02261 30 03-0

Engelskirchen, Marienheide, Wiehl: Strom, Gas und Wasser
Bergneustadt, Gummersbach, Morsbach, Nümbrecht, Overath,
Reichshof, Waldbröl: Strom und Gas



BELKAW GmbH

02202 2855800

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Leichlingen und Kürten: Strom
Burscheid, Odenthal und Lindlar: Strom und Gas



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

02267 686-0

Kürten: Gas
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

0214 8661-0

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme



RheinEnergie AG

0221 34645555

Rösrath: Strom und Gas



Stadtwerke Leichlingen GmbH

02175 977-0

Leichlingen: Gas und Wasser

Viel hilft viel.

Unsere digitalen Leistungen:



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Wann Sie wollen. Wo Sie wollen. Wie Sie wollen: Wir sind auch online für Sie da. Erfahren Sie mehr über unsere digitalen Services in einer unserer Filialen und online auf bensbergerbank.de volksbank-berg.de vbinswf.de volksbank-oberberg.de vrbankgl.de

Bensberger Bank eG
Volksbank Berg eG
Volksbank Marienheide
Volksbank Oberberg eG
VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen

